

Tagesordnung 1 Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 06. Dezember 2011

Vorlagen-Nr. 11-F-33-0049

Mädchengesundheit: Impfungen Gebärmutterhalskrebs Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 30.11.2011

Nach § 20 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sollen Impfungen von besonderer Bedeutung für die Gesundheit der Bevölkerung und andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe übertragbarer Krankheiten von den obersten Gesundheitsbehörden der Länder, auf der Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut, "öffentlich empfohlen" werden. Die Gesundheitsämter informieren die Bevölkerung über die Bedeutung von Schutzimpfungen und anderer Prophylaxe-Maßnahmen.

Im März 2007 empfahl die Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut (RKI) die Impfung gegen die Verursacher des Zervixkarzinoms: die Humanen Papillomaviren (HPV). Ins-gesamt drei Spritzen sollten alle Mädchen im Alter zwischen zwölf und 17 Jahren bekommen und damit vor dem Gebärmutterhalskrebs geschützt sein.

Derzeit stehen zwei verschiedene Impfstoffe zur Verfügung. Der eine schützt vor den zwei häufigsten Typen der Papillomaviren, auf die etwa 70 Prozent aller Zervixtumore zurückge-hen. Der andere wirkt zudem gegen zwei weitere HP-Virentypen, die für die Entstehung von Genitalwarzen verantwortlich sind. Die Vorsorgeuntersuchung beim Frauenarzt bleibt jedoch unumgänglich. Denn auch bereits geimpfte Frauen könnten sich immer noch mit anderen Virustypen infizieren.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

- ob und in welchem Ausmaß dem städtischen Gesundheitsamt bestätigte und unbestätigte Fälle unerwünschter Wirkungen infolge der Impfung gegen HP-Viren in Wiesbaden bekannt geworden sind und auf welchen der Impfstoffe sich diese beziehen
- ob und in welchem Ausmaß Fälle bekannt sind, in denen sich trotz erfolgter Impfung keine Immunität gegen die entsprechenden HP-Viren eingestellt hat
- wie das Wiesbadener Gesundheitsamt zu diesem Thema informiert und ob bei der Information junger Mädchen durch das Gesundheitsamt eine individuelle Abwägung von Nutzen und Risiken ermöglicht wird, indem sie darauf hingewiesen werden,
- o dass die Impfung nicht vor allen karzinogenen Virenstämme im Bereich Gebärmutterhals schützt
- o dass sich nur bei einem geringen Teil der Frauen mit HPV-Infektion tatsächlich pathogene Veränderungen am Gebärmutterhals entwickeln
- o dass auch die Impfung selbst nicht ohne Risiko ist

Seite: 1/2

Beschluss Nr. 0060

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung Wiesbaden, .12.2011

Schuchalter-Eicke Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher Wiesbaden, .12.2011

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Nickel

Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat Wiesbaden, .12.2011 - 16 -

Dezernat II Dezernat I/F

mit der Bitte um Kenntnisnahme Dr. Müller

Oberbürgermeister

Seite: 2/2